

Erneuerungswahlen der Mitglieder der Gemeindebehörden für die Amtsperiode 2010 - 2014

Der Gemeinderat ordnet den 1. Wahlgang für die Erneuerungswahlen 2010 - 2014 auf den **7. März 2010** an. Gemäss Art. 8 der Gemeindeordnung sind an der Urne zu wählen:

- 5 Mitglieder des Gemeinderates und dessen Präsidentin / Präsident
- 5 Mitglieder der Rechnungsprüfungskommission und deren Präsidentin / Präsident
- 4 Mitglieder der Sozialbehörde

In Anwendung von Artikel 9 der Gemeindeordnung sowie § 48ff. des Gesetzes über die politischen Rechte (GPR) sind bis **am 28. Oktober 2009** Wahlvorschläge beim Gemeinderat Dänikon, Oberdorfstrasse 1, 8114 Dänikon, einzureichen.

Wählbar ist jede **stimmberechtigte Person**, die ihren politischen Wohnsitz in der Gemeinde hat. Die Kandidaten müssen mit **Namen und Vornamen, Geburtsdatum, Beruf und Adresse** auf dem Wahlvorschlag bezeichnet werden.

Jeder Vorschlag muss von mindestens 15 Stimmberechtigten der Gemeinde Dänikon mit Angabe von **Name, Vorname, Geburtsdatum und genauer Adresse** eigenhändig unterzeichnet sein. Diese können ihre Unterschrift nicht zurückziehen. Jede Person kann nur einen Wahlvorschlag unterzeichnen.

Formulare für die Einreichung von Wahlvorschlägen sind auf der Gemeindeverwaltung Dänikon erhältlich.

Die Wahlvorschläge werden nach Ablauf der Frist veröffentlicht. Innert einer weiteren Frist von 7 Tagen, von der Publikation an gerechnet, können die Vorschläge geändert oder zurückgezogen oder es können neue Wahlvorschläge eingereicht werden.

Der Gemeinderat erklärt die Vorgeschlagenen als gewählt, wenn die Voraussetzungen für eine stille Wahl gemäss § 54 GPR erfüllt sind. Sind die Voraussetzungen für eine stille Wahl nicht erfüllt, wird eine Urnenwahl mit einem leeren Wahlzettel durchgeführt.

Gegen diese Anordnung kann wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung **innert 5 Tagen**, von der Veröffentlichung an gerechnet (ab Publikation im Furttaler vom 18. September 2009), schriftlich Stimmrechtsrekurs beim Bezirksrat Dielsdorf, Geissackerstrasse 24, Postfach 273, 8157 Dielsdorf, erhoben werden. Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten.

Dänikon, 18. September 2009

Gemeinderat Dänikon